**Zeitschrift:** Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen

Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de

l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale

ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

**Band:** 20 (1922)

Heft: 9

Artikel: Ueber verschiedene Arten des Beschlusses des weiblichen

Geschlechtskanals

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-952109

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

# **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

# Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 11.12.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Schweizer Hebamme

# Offizielles Organ des Schweiz. Sebammenvereins

Erfcheint jeden Monat einmal.

Drud und Erpedition :

Bubler & Werber, Buchbruderei jum "Althof" Baghausgaffe 7. Bern.

wohin aud Abonnements- und Infertions-Auftrage ju richten finb.

Berautwortliche Redattion für den wiffenfchaftlichen Teil:

Dr. med. v. Fellenberg-Cardy, Privatdozent für Geburtehilfe und Gynafologie. Spitaladerftraße Mr. 52, Bern

Für den allgemeinen Teil: Frl. Marie Benger, Debamme, Lorraineftr. 18, Bern. Abounemente:

Jahres - Abonnements Fr. 3. - für die Schweig Mf. 3. - für bas Musland.

Auferate :

Schweiz und Ausland 40 Cts. pro 1-fp. Betitzeile. Größere Auftrage entfprechenber Rabatt.

# Ueber verschiedene Arten Des Berichluffes bes weiblichen Gefchlechtsfanals.

Ein Verschluß der Geschlechtsgänge kann liegen an der Scheidenklappe, in der Scheide, oder in der Gebärmutter, und kann bestehen bei einfachem oder bei infolge unvollständiger Ausbilbung doppelt gebliebenem Genitalfanal.

Die Folge eines solchen Verschlusse ist dann, daß das bei der Periode sich ergießende Blut nicht absließen kann, sondern sich hinter dem Verschlusse ansammelt und die Hohlorgane ausbehnt. Die so entstehende Geschwulft nennt man Blutscheide ober Blutgebarmutter. Solche Berschlüffe glaubte man früher steis auf Entwicklungsftörungen zurückführen zu sollen; man glaubte, daß nur bei solchen angeborenen Störungen ein Berschluß möglich sei; aber neuere Untersuchungen machen es wahrscheinlich, daß vielfach, besonders wenn fonft die Geschlechtsorgane gut ausgebildet find, eine Entzundung Die Urfache zu einem Verschluß gewesen sein muß. Besonders nimmt man dies an bei normal einsach gebildeten Genitalien, einige sogar bei Doppelbildungen. Solche entzündliche Vorgänge können schon innerhalb der mütterlichen Gebär= mutter stattgefunden haben, häufiger allerdings werden fie wohl erft nach der Geburt Plat greifen; hier finden wir bei fleinen Mädchen greifen; nicht selten Insektion mit [Gonotoffen, dem Trippergift, durch lebertragung von erkrankten Erwachsenen mit den händen oder gemeinsam benütten Schwämmen und Bettwäsche. Dann aber kommt es zu Entzündungen von Scheide und äußerer Scham bei akuten Insektionstrantheiten des Rindesalters; Scharlach, Diphtherie, Boden, Typhus fonnen geschwürige Brozeffe auf ben noch garten findlichen Schleimhäuten verursachen, und bann können die munben Stellen miteinander verwachsen und unter Umständen zu einem Berschluffe führen. Der Berschluß sitt meistens entweder in der

Begend bes hymen oder in ber Scheibe brin, oder endlich am Muttermunde oder im Sals-

kanal der Gebärmutter.

Bei einfachem Geschlechtstanal finden wir bei Verschluß des Jungsernhäutchens, daß die ersten Symptome sich erst zur Zeit der eintretenden Geschlechtsreise bemerkbar machen. Vorher liegt tein Grund vor, daß Beschwerden entstehen könnten, da ja in der Kindheit eine stärkere Absonderung aus der Scheide nicht vorzukommen pflegt.

Dft ist es auch nicht bas Jungfernhäutchen elber, sondern der unmittelbar dahinter liegende Abschnitt der Scheide, der verschlossen ist, und auf dieser Verschlußmembran liegt das Hymen sest auf, oder jene buchtet sich durch die Hymenal-

öffnung vor.

Wenn nun mit den Jahren ber Mannbarkeit die Periode sich einstellt, so kann das Regelblut nicht absließen. Wie wir schon in einer früheren Rummer turz besprochen haben, sammelt es sich im Laufe ber Monate in ber Scheibe an. Es tommt gur Ausbildung einer mehr ober

weniger großen Geschwulft, die die ausgedehnte Scheibe barftellt. Bei jeder Regel, also zirta alle vier Wochen stellen fich Schmerzen im Unterleib, ein krampfartiges, wühlendes Gefühl, ein. Wenn dann nach Monaten, oft nach Jahren eine größere Geschwulft sich gebildet hat, so bleiben die Schmerzen auch zwischen den Perioden bestehen, und Urin und Stuhlentleerung sind erschwert. Oft wird erst dann ärztliche Hüsse

aufgesucht.
Seltener kommt es vor, daß erst nach der Berheiratung der Chemann den Beischlaf nicht ausüben tann und dadurch das Leiden zu Tage tritt. Diefer verschiedene Berlauf ift durch die so verschiedene Stärke der Periode bei verschie-

benen Berfonen bedingt.

Wenn sich eine große Geschwulft ausbildet, so fühlt man allmählich über der Schoßsuge aus dem kleinen Becken die Geschwulft aufsteigen. Meist fitt die fest kontrahierte Gebarmutter oben auf und ift nicht erweitert ober gefüllt.

Bei der genaueren Untersuchung findet man sofort das Fehlen einer Deffnung im Jungfern= häutchen oder dahinter eine verschloffene Stelle, die sich oft, wenn sie dunn ift, vorbuchtet. Das angesammelte Blut ist von teeriger Beschaffenheit geworden, zähstüssig, dunkel. Es kann aber auch zu einer Bereiterung des Blutes kommen, durch Insektion insolge Durchwandern der Bakterien burch die Darmwand bes Maftbarmes. Wenn nicht geholfen wird, fo kann ein Durchbruch nach außen von felber erfolgen; aber es fann auch zu gefährlichen Allgemeininfettionen fommen.

Eine zweite Form ift ein Berichluß ber Scheibe oft in langer Ausbehnung, fo daß diese ganz oder zum größten Teil fehlt. Während bei Fehlen der Scheibe infolge

mangelhafter Ausbildung des Scheidengebärsmutterabschnittes bei der Entwicklung der Genis talien meist auch der Uterus sehlt ober nur angedeutet ist, so daß es zu teiner Blutung kommt, ist dies beim erworbenen Scheidenberidlug anders. Her ift die Gebärmutter völlig ausgebildet und funktionstücktig, es kommt dadurch zu ähnlichen Beschwerden wie vorhin beschrieben; nur treten biese, je höher der Berschluß liegt, um so rascher ein. Hier wird nun nach und nach auch der Halskanal und die Gebärmutterhöhle erweitert und es tommt früh schon zu heftigeren Krämpfen. Die Untersuchung burch den Mastdarm führt zum Ertennen folcher Zuftände. Wenn der Verschluß im Gebärmutterhalse

liegt, fo wird es fich wohl meift um erworbene, nicht angeborene Veränderungen handeln. Diese Art ist auch seltener als die vorher besprochenen.

Durch die Ausdehnung des Blutes wird aus der Gebärmutter allmählich ein kugeliger großer Körper, deffen Wände sich oft anfangs verdicen, aber später meift ftart verdunnen. Bielfach ift auch, wenn ber außere Muttermund verschlossen ist, ber halskanal verstrichen. Es kann zu einem Blaten mit Durchbruch in bie Bauchhöhle ober in die Blase ober in den Mastdarm tommen.

In höherem Alter kommen manchmal solche Verschlüsse vor nach Operationen oder auch sonft und führen, weil ja die Periode aufgehört hat, manchmal zu einer mit Wasser ober mit Eiter gefüllten Gebärmutter; allerdings meift ohne erhebliche Ausbehnung.

Man kann solche Blutgebärmutter mit Schwan-gerschaft verwechseln, doch sehlen hier Zusammen-ziehungen, die Geschwulst ist viel praller und andere Schwangerschaftszeichen sehlen ebenfalls.

Bei den Gebärmutterverschlüffen finden sich oft auch Bluterguffe in den Gileitern und nicht selten sind diese zu wurstsörmigen Blutsäcken mit verklebten Bauchhöhlenenden und von dunkelblauroter Farbe geworden. Die Wandungen werden papierdunn gespannt und verkleben häufig mit den Nachbarroganen, Darmschlin-

Man hatte früher geglaubt, diese Bluttuben seien die Folge der Blutstauung; aber damit war die Erklärung für den Berschluß des Fransenendes nicht gegeben. Seit man annimmt, daß die meisten Verschlüsse der weiblichen Genistalien entzündlicher Natur seien, erklärt sich auch dieser Buntt dahin, daß dieselbe Entzunbung auch die Eileiter verschließt. Das Blut wurde dann aus einer Art Menstruation ber Sileiter selber stammen. Meist ift nun ja dieses Blut nicht steril und Platen der Bluttuben vint mast seet und ptugen der Intituden Aber die Batterien können ebensogut nachträg-lich aus den verwachsenen Darmschlingen ein-gewandert sein, so, daß die Insektiosität nichts beweist. Ergossense und verändertes Blut pflegt sich ja äußerst leicht zu infizieren.

Bu dem erwähnten Platen der Blutleiter kommt es seltener von selbst, 3. B. bei heftigen Bewegungen der Patientin; häufiger bei Untersuchungen und bei Eröffnung ber Blutgebarmutter und Scheide. Dies erflärt fich badurch, daß bei dem Beftehen einer großen Geschwulft die Tuben mit hoher gelegenen Gegenden ihrer Umgebnng verwachsen; kommt durch Ablassen des Blutes aus der Gehärmutter und Scheide eine Berkleinerung des Tumors zu Stande, dann reißen die dunnen Tubenwandungen ein.

Jedenfalls ift das Borhandensein eines Blutleiters der gefährlichste Umstand bei Verschluß

der Genitalien.

Um ein Unglück zu vermeiden, geht man in neuerer Zeit bei der Operation dieser Verschlüsse jo vor, daß man zuerst die Bauchhöhle eröffnet und für die Bluttuben forgt, indem man fie ohne Verschmierung der Umgebung entsernt, oder wenn möglich entleert. Dann erst wird die Verschlußmembran durchgeschnitten und das Blut langsam abfließen gelassen. Wenn ber Berschluß aber einen Teil ber Scheibe betrifft, wie es oft vorkommt, fo daß eine dice Schicht zwischen dem Gingang und der Bluthöhle sich befindet, dann muß langsam die Schicht durch brungen werden. In solchen Fällen macht oft die größte Sorge die Frage, wie man die Deffnung verhindern soll, wieder zuzuwachsen. In einzelnen Fällen bleibt nur übrig, bie Gebarmutter im Wundkanal umzustülpen, nachdem man bas vordere Scheidengewölbe und bas Bauchfell zwischen Blase und Mutterhals eröffnet hat, um in den nun nach unten schauenden Muttergrund ein breites Loch zu machen, fo daß das Regelblut abfließen kann. Schwangerschaft ist allerdings so unmöglich. Wenn aber die sich bilbenden Narben durch

Schrumpfung die Deffnung immer wieder versichließen, so kann Entfernung der Gebärmutter

nötig werden.

Wenn infolge mangelhafter Bildung der Geschlechtskanal ganz oder teilweise doppelt angelegt ift, so kann es in einer der Sälften zum Verschlusse kommen, und auch dieser ist bei tiefer Lage wohl häufig erworben; bei höherer Lage aber Folge der Wissbitdung. Es kann auch hier an einem Verschluß des Hymens liegen, oder die Scheide kann verschlossen seine Scheide kann verschlossen sein und mehr oder weniger sehlen; wenn sie ganz sehlt, so kann der Muttermund der betressenden Seite geschlossen sein, oder auch der Halskanal ist schlecht ausgebildet, und der Gebärmutterkörper ber unausgebildeten Seite bilbet einen Anhängsel an dem der entwickelten Seite. Auf der verschlossenen Seite bildet sich dann auch oft der Bluteileiter.

Bährend die normale Seite, wenn man fo fagen barf, regelrecht menftruiert, fo kommt es auf der verschlossenen Seite auch zur Regelsblutung; aber da das Blut nicht ablaufen kann, jo bildet sich auch da ein Tumor. Häusig zer-setzt sich das Blut und führt zur Eiterung ober Jauchung; besonders wenn, was vorkommt, der Blutraum in die gesunde Seite durchbricht.

Das Erkennen dieser Regelwidrigkeit ift nicht leicht. Wenn die Periode normal eintritt und dabei starte und jedesmal sich steigernde Beschwerben bestehen, und wenn man dabei eine Geschwulst findet, die bei jeder Regel wächst, so muß man daran benten. Dit menstruieren beide Seiten abwechselnd; dann findet man die Beschwerden in der Zwischenzeit zwischen den sichtbar auftretenden Blutungen.

Wenn nur das Jungfernhäutchen verschloffen ift, fo buchtet fich dieses bor und man fühlt von der offenen Scheide aus eine Geschwulft, die eng der Beckenwand anliegt; wenn aber die Geschwust bei sehlender halber Scheide weiter oben erft beginnt, bann fann leicht Berwechslung mit anderen Geschwülften vorkommen. Sitt gar nur ein verschloffenes Rebenhorn ber Gebärmutter seitlich auf, so denkt man leicht in erster Linie an Fibrom. Selbst nach Eröffnung der Bauchhöhle ist oft die Diagnose nicht ben ersten Blick klar; aber ber Umstand, daß das runde Mutterband von der Geschwulft abgeht, fichert die Diagnose.

# Schweiz. Hebammenverein.

## Zentralvorstand.

Jubilarin: Es freut uns ben Mitgliedern mitteilen zu können, daß unser Ehrenmitglied und verdiente ehemalige Zentral = Präsidentin, Fräulein Anna Baumgartner in Bern, in den letzten Tagen ihr Dienstjubiläum seiern konnte. Der Zentralvorstand entbietet der Jubilarin die herzlichsten Wünsche für ihr ferneres

Wohlergehen.

Bei biesem Anlasse machen wir die Settionsporftande barauf aufmertfam, bag es Sache ber betreffenden Settionen ift, in ihren Mitgliederkontrollen Nachschau zu halten, welche ihrer Mitglieder jeweils Berechtigung zum Bezuge ber üblichen Jubiläumsgabe haben, da bem Zentralvorstand in nur gang wenig vereinzelten Fällen bekannt ift, wann jedes einzelne Mitglied patentiert worden ist. Dabei bitten wir nicht außer Acht zu lassen, daß der betr. Mitteilung immer auch das Patent beizulegen ist.

Mitgliederverzeichnis. Bur Rontrolle und Bereinigung des Mitgliederverzeichnisses

wird den Sektionsborftanden in den nächsten Tagen ein Formular zugestellt werden. Wir bitten, das Formular möglichst genau, den Kolonnen entsprechend, auszusüllen und dem Zentralvorstand (Bräsidentin: Frau Sorgs Hörler, Bordersteig 4, Schafshausen) so rasch wie möglich wieder zuzustellen.

Schaffhausen, 7. September 1922.

Für den Zentralvorstand: Die Präsidentin: Frau Sorg-Hörler.

### Krankenkasse.

Erfrantte Mitglieder:

Frl. Marie Bögelin, Lampenberg (Baselland). Frau Notach, Zürich. Frau Schmid-Hügin, Oberwil (Baselland). Mme Alice Kossier, Château-d'Oex (Waadt). Frau Frei, Sommeri (Thurgau). Frau Haas, Basel. Frau Müller, Lengnau (Aargau). Frau Buichard, Bonthouse (Freiburg). Frau Winkler, Meisterschwanden (Aargau). Frau Zuffet, Heiligenschwendi (Bern). Frau Lüscher, Keinach (Aargau). Frau Müller, Wallbach (Aargau). Frau Staub, Bilten (Glarus). frl. Hoffmann, Röthenbach (Bern). Frau Scherren, Solothurn. Frau Müller, Oberborf (Solothurn). Frau Friker, Malleray (Bern). Frau Schär, Burgborf (Bern). frau Gloor, Aarau Frau Gror, Acrau Frau Meier, Lomiswil (Solothurn). Frau Hatt, Hemmenthal (Schaffhausen). Frau Bandi, Oberwil bei Büren (Bern). Frau Curon, Tomils (Graubünden). Frau Zuber, Choindez (Bern). Mme Guignard, La Sarraz (Baud).

Angemeldete Böchnerinnen: Mine Ruth Rapaz, Trottet (Genf). Mme Gobet, Attalens (Freiburg). Fr. Dettwyler=Schweizer, Titterten (Baselld.). Schaub, Ormalingen (Baselland). Frau Jörg, Ems (Graubunden).

Die Rrantentaffetommiffion in Binterthur:

Frau Aceret, Präfibentin. Frl. Emma Kirchhofer, Kaffierin. Frau Roja Wanz, Aftuarin.

# Todesanzeige.

Um 9. August verstarb nach turgem, schwerem

Gran Riener

Papiermühle bei Bern

Um ein freundliches Andenken bittet

Die Rrantentaffetommiffion.

### Arankenkallenofig.

Bom 1. - 10. Oktober können die Gingahlungen für den 4. Quartalsbeitrag per Postscheck, grüner Schein VIII b 301 Winterthur mit Fr. 9.05 gemacht werden, nachher erfolgt der Einzug per Nachnahme Fr. 9.20.

Bugleich möchte ich die Wöchnerinnen bitten, bie großen Scheine am Ende der 42 Tage quittiert an die Kassierin zurückzuschicken. Ich muß alle unbedingt zurück haben.

Die Raffierin: Emma Rirchhofer.

# Protofoll der Delegiertenversammlung des Schweiz. Hebammenvereins

(தேப்பத்.)

9. Antrag ber Settion Rhatia. Diefer Untrag lautet: "Es möchte eine Kommission gewählt werben, die im laufenden Jahre prüft, ob es nicht möglich mare eine Altersversorgung zu grunden, und die der nächsten Delegierten- und Geneneral = Versammlung bezüglichen Antrag stellen soll." Dieser Antrag wird vom Zentral= vorstand abgelehnt. Nach seiner Auffassung sollen die Sektionen, wenn möglich, auf ihrem Gebiete eine Altersversorgung einzuführen versuchen, und der Zentralvorstand soll nach Möglichkeit mit-

Ueber diese Frage erhob sich, wie zu erwarten war, eine lange und lebhafte Diskussion. Wenn dieselbe hier nur kurz abgetan wird, so geschieht es nicht deshalb, weil die Sache nicht für sehr wichtig gehalten würde, sondern weil die ganze Angelegenheit ja durch eine Kommission vorberaten wird, und man infolgedeffen das nächste Jahr wieder genung davon hören wird.

Frau Bandli verteidigt ben Standpunkt ber Sektion Rhatia mit großer Begeisterung. Sie legt, wie schon im Sektionsbericht, bar, daß man den alten Bebammen helfen muffe. Bei ben jegigen Taren und Wartgelbern fann von einem einigermaßen austömmlichen Erwerb natürlich keine Rede sein, hier kann nur eine Altersversorgung helsen. Wie das zu geschehen hat, foll burch eine Kommission festgestellt werden, Antragftellerin meint, daß man auf freiwilligem Wege Geld zusammenbringen muffe, auch sollten die Hebammen je nach der Ge-burtenzahl einen Beitrag leisten. Das Geld sollte ungefähr zehn Jahre geäuffnet werden, und dann könnte man wieder sehen, was weiter zu geschehen habe.

Sämtliche Rednerinnen waren ber Auffaffung, daß etwas geschen sollte; allein es wurde auch darauf hingewiesen, daß man den Heb-ammen nicht zuviel zumuten könne, und daß die alten Hebammen, welche doch von einer solchen Versorgung nichts mehr profitieren, taum dazu zu haben maren. Anderseits murde barauf hingewiesen, daß die Sektionen fich felber helfen mußten, und wieder andere festen große Hoffnungen auf eine neue eidgenöffische Bebammenverordnung, welche bie Altersverforgung in der Beise bringen murde, daß einfach bas Wartgeld, das im Minimum 500 Fr. betragen muffe, bis ans Lebensende bezahlt werden folle.

Pfarrer Büchi verteidigt den Untrag bes Bentralborftandes. Er will gerne ber Sündenbock sein, denn diese Auffassung allein sei halt-bar. Immerhin wolle er sich der Bestellung einer Rommiffion nicht widerfegen, um nicht den Eindruck zu erwecken, als ob er prinzipiell gegen die Altersverforgung fei, wie Frau Bandli und wohl auch andere meinen. Der Referent legt bar, daß noch auf lange Zeit hinaus bon einer allgemeinen Altersversorgung teine Rede sein tonne, weil bem Bunde und ben Kantonen die Mittel fehlen. Die Hebammen können von fich aus nicht viel machen, ba eine eigentliche Altersversorgung viel zu teuer zu stehen fame und es den hebammen unmöglich mare, bie nötigen Beitrage aufzubringen. Un die Ginführung einer eidgenössischen Berordnung glaubt er einstweilen noch nicht. Das Hebammenwesen ist kantonal, und die Kantone werden sich dieses Hoheitsrecht nicht so leicht entwinden lassen. In den einzelnen Kantonen könnte aber dadurch geholfen werden, daß man durch Bezahlung richtiger Wartgelber sorgte, und diese dann bis gum Tode ausbezahlte, wie es bereits jest in einigen Kantonen der Fall ist. Anständige Ge-meinden tun jest schon ihre Pflicht. Da kann vielleicht der Zentralvorstand mithelsen, aber eine besondere Kommission nützt nichts. Wollen Sie die Frage richtig prüfen laffen, bann muffen Sie auch Leute in der Kommiffon haben, welche die Sache verfteben, und eine folche Expertenkommission ist nichts weniger als billig. Doch will er der Aufstellung einer Kommission nicht mehr opponieren, wenn man glaubt, daß von einer solchen Prüfung das Heil des Hebammenstandes abhange.

Hierauf geht die Distuffion weiter, die ganze Wartgelberfrage wird wieder aufgerollt. wird da die Frage gestellt, ob alle dasselbe Wartgeld erhalten sollen, oder ob je nach der